



Abendregatten 2019

Für alle Boote

vom 17. Mai bis 28. September 2019



CHIEMSEE YACHT CLUB

AUSSCHREIBUNG

Abendregatten 2019

1. Datum

17. Mai bis 28. September 2019

2. Veranstalter

Chiemsee Yacht Club e.V.

3. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind und den Segelanweisungen des CYC.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Regatta ist für alle Boote aller Clubs offen. Der Steuermann muss Mitglied eines DSV Vereins sein.

5. Meldestelle

Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien am Chiemsee,
Tel: +49 (8051) 2559, Fax:+49 (8051) 63097 E-Mail: info@cyc-prien.de oder per
Internet: www.cyc-prien.de Die Meldung direkt am Startschiff ist möglich.

6. Meldegeld

Kein Meldegeld.

7. Meldeschluss

Kein Meldeschluss.

8. Zeitplan

Die CYC-Abendregatten finden an den folgenden Tagen statt:

1. 17. Mai 2019, 18 Uhr
2. 31. Mai 2019, 18 Uhr
3. 14. Juni 2019, 18 Uhr
4. 5. Juli 2019, 18 Uhr
5. 12. Juli 2019, 18 Uhr
6. 26. Juli 2019, 18 Uhr
7. 9. August 2019, 18 Uhr
8. 23. August 2019, 18 Uhr
9. 13. September 2019, 18 Uhr
10. 28. September 2019, 16 Uhr

30 Minuten vor dem Start (17:30 Uhr bzw. 15:30 Uhr am 28.9.) findet am Flaggenmast eine Skipperbesprechung statt, das Startschiff läuft um 17:45 bzw. 15:45 am 28.9. aus.

9. Segelanweisungen

Es gelten die Segelanweisungen des CYC. Sie sind im Bedarfsfall in der Geschäftsstelle oder am CYC Startschiff erhältlich. Für die Abendregatten gilt ein besonderer Kursplan (siehe Punkt 15)

10. Wertung

Yardstick / Low-Point-System. Es erfolgt keine Gruppeneinteilung, es gilt die Chiemsee-Yardstick-Liste (neueste Ausgabe). Ab 7 beendeten Regatten werden die 4 besten gewertet, ab 9 beendeten Regatten die 5 besten, ab 11 beendeten Regatten die 6 besten.

11. Preise

Punktpreis für den Clubmeister sowie für den 2. und 3. Platz. Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer und jede Wettfahrt. Der Clubmeister wird nur für CYC Mitglieder bestimmt.

12. Haftungsausschluss und Recht am Bild und an den Daten

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrregeln der World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsort ist Rosenheim.

Durch die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen. Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta ausdrücklich zu.

13. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. EUR besitzen.

14. Programm

Die Clubjugend wird mehr in die Abendregatten einbezogen. Deshalb stehen Jugendliche als Mannschaft, Steuerleute oder als Helfer für die Wettfahrtleitung zur Verfügung.

Auch interessierte Mitglieder sind eingeladen, als Crew / Steuermann / Helfer mitzumachen.

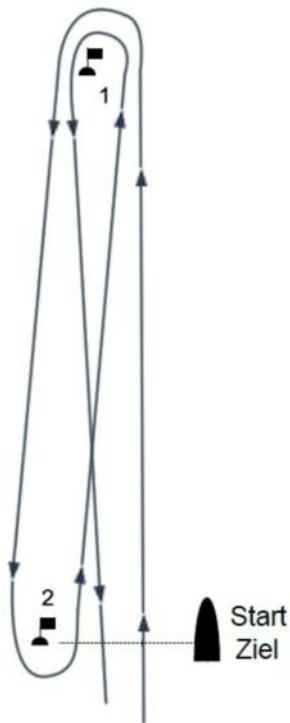
Treffpunkt für alle am Flaggenmast zur Skipperbesprechung.

Im Anschluss an die Wettfahrten Seglerhock bzw. Stegbier mit Preisverteilung im CYC. Sollte keine Wettfahrt zustande kommen, so werden am Startschiff Freigetränke verteilt. Zusammen mit der Gastronomie werden besondere Aktionen durchgeführt.

15. Kurse

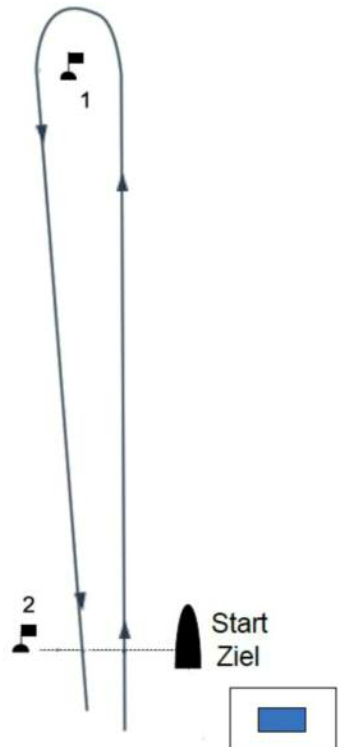
Das Regattagebiet befindet sich südlich bzw. westlich der Herreninsel

Langer Kurs



Start – 1 – 2 – 1 – Ziel

Kurzer Kurs (Abkürzung nach der ersten Runde)



Start – 1 – Ziel

Die Wettfahrtleitung des Chiemsee Yacht Clubs freut sich über Ihre Teilnahme.